



HK Hamburg

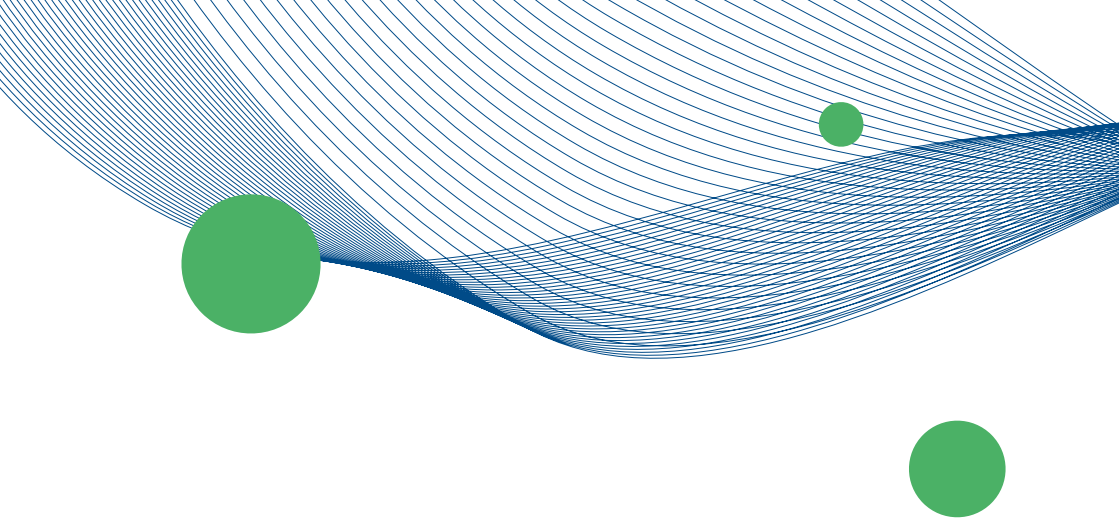


© istockphoto/Gorani13

GRÜNDUNG MIT SYSTEM

**CLEVER GRÜNDEN
MIT EXPERTENWISSEN**

www.hk24.de/unternehmen



Vorwort

Sie spielen mit dem Gedanken, sich selbstständig zu machen? Ein Unternehmen zu gründen und der eigene Chef oder die eigene Chefin zu sein, ist der Traum vieler Menschen. Doch es muss kein Traum bleiben. Der Weg in die Selbstständigkeit bietet vielfältige berufliche Perspektiven, wirtschaftliche Chancen und persönliche Erfüllung. Aber er bringt auch Herausforderungen und Risiken mit sich, denn er ist kein Spaziergang, sondern gleicht mehr einer Bergwanderung.

Umso wichtiger ist es, dass Sie schon vor dem Start über die richtige Ausstattung verfügen. Niemand würde einen Berg besteigen, ohne das geeignete Equipment mit sich zu führen. Das gilt auch für die Unternehmensgründung. Erfolg oder Misserfolg sind wesentlich von Ihnen und einer gut durchdachten Planung abhängig. Eine sorgfältige Vorbereitung, Beratung und das Einholen von Informationen sind eine gute Basis für das Gelingen Ihrer Gründung.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen eine erste Orientierung. Über die Links in den einzelnen Abschnitten erhalten Sie weitere Informationen. So kommen Sie Ihrem Wunsch von einer beruflichen Unabhängigkeit Schritt für Schritt näher. Zudem stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Handelskammer gern zur Seite.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, Durchhaltevermögen, Mut und die notwendige Gelassenheit für einen erfolgreichen Start.

Ihre

Handelskammer Hamburg

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Handelskammer für alle Gründungsfragen



Erstinformationen zur Gründung/Anmeldung eines Gewerbes

Unsere Fachleute unterstützen Sie dabei, erste Schritte zu klären, eine Orientierung zu bekommen und allgemeine Gründungsfragen zu besprechen.

Sie erreichen uns telefonisch unter **040 361 38 - 138** oder per E-Mail unter unternehmen@hk24.de.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hk24.de/gruendungsservice.

Sie benötigen eine Gewerbeanmeldung? Diese können wir unter bestimmten Voraussetzungen direkt für Sie durchführen. Hierzu beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Internetseite (www.hk24.de/gewerbe) oder senden Sie uns eine E-Mail (gewerbe@hk24.de).



Vertiefende Beratung

Über unsere kostenfreie Unternehmenswerkstatt Hamburg (www.uwd.de) können Sie zahlreiche Informationen zu den Themen Gründung, Wachstum, Sicherung und Nachfolge abrufen. Nutzen Sie sichere, virtuelle Projekträume, ausgeklügelte Projektvorlagen und eine persönliche Beratung durch versierte Fachleute und vieles mehr.

Auch bei der Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge oder wenn Sie einen bereits bestehenden Betrieb übernehmen möchten, stehen wir Ihnen in einem persönlichen oder digitalen Gespräch zu Verfügung. Wir helfen Ihnen zudem, Krisen rechtzeitig zu erkennen und die Existenz Ihres Unternehmens in schwierigen Geschäftslagen zu sichern. Kontaktieren Sie dafür nach erfolgreicher Registrierung die Ihnen zugeteilte Expertin oder den Ihnen zugeteilten Experten von der Unternehmenswerkstatt für weiterführende Informationen.



MITGLIEDERMAGAZIN

Die Redaktion des Handelskammer-Mitgliedermagazins **HW | Hamburger Wirtschaft** berichtet sowohl in der alle zwei Monate erscheinenden Print-Ausgabe als auch in der Online-Fassung (www.hamburger-wirtschaft.de) regelmäßig über Gründungsthemen und stellt online jeden Monat das „HW-Start-up des Monats“ vor (www.hamburger-wirtschaft.de/tag/hw-start-up-des-monats).



INHALTSVERZEICHNIS

Gründung mit System

Vorwort 2

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Handelskammer für alle Gründungsfragen 3

 Erstinformationen zur Gründung/Anmeldung eines Gewerbes. 3

 Vertiefende Beratung 3

Überlegungen vor dem Start 7

 Was sind fachliche, persönliche und unternehmerische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung? 7

 Welche Wege gibt es zum eigenen Unternehmen?. 9

Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit 15

 ● Schritt 1: Entscheidung fällen 16

 ● Schritt 2: Geschäftsidee prüfen. 17

 ● Schritt 3: Vorbereitungen treffen 18

 ● Schritt 4: Businessplan/Konzept entwickeln 19

 ● Schritt 5: Finanzierung klären 20

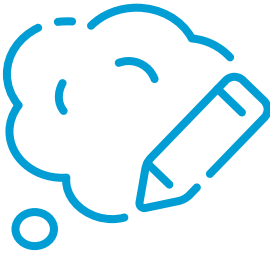
 ● Schritt 6: Formalitäten anpacken 22

 ● Schritt 7: Weiterhin beraten lassen 27

Steuern beachten	29
Welche Steuerarten gibt es?	29
Was müssen Sie zum Thema Steuern wissen?	31
Versicherungen	33
Welche betrieblichen Versicherungen gibt es?	33
Welche privaten Risiken sollte man absichern?	34
Was ist mit der Berufsgenossenschaft?	35
Wissenswertes/FAQ	37



01



Überlegungen vor dem Start

Überlegungen vor dem Start

Was sind fachliche, persönliche und unternehmerische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung?

Egal, mit welcher Gründungsidee Sie starten: Ob Ihre Selbstständigkeit dauerhaft erfolgreich ist, hängt maßgeblich auch von Ihrer Person und von Ihrer Leistungsbereitschaft ab. Kaufmännisches und fachliches Know-how sind die Grundvoraussetzungen für jedes erfolgreiche unternehmerische Handeln.

Oft ist zu hören: „Ich mache etwas Künstlerisches, das Kaufmännische gilt für mich nicht“ oder „Das lasse ich andere machen“. Damit ist das Scheitern vorprogrammiert. In den Anfängen müssen Gründende das kleine kaufmännische Einmaleins nicht nur kennen, sondern auch anwenden. Sich in speziellen Fragen Rat zu holen, ist in Ordnung, aber den wirtschaftlichen Überblick müssen Sie haben, nicht ihre Steuerberatung.

Überlegen Sie, ein Unternehmen zu gründen, sollten Sie auf jeden Fall prüfen, ob Sie den künftigen Anforderungen gerecht werden können – und möchten. Nehmen Sie zunächst eine kritische Selbsteinschätzung vor und machen Sie sich ein Bild über den Unternehmensalltag. Selbstständig sein liegt nicht jedem. Seien Sie ehrlich zu sich selbst und wägen Sie die Vor- und Nachteile ab.

Keine Checkliste kann Ihnen die Entscheidung abnehmen, ob Selbstständigkeit für Sie der richtige Weg ist. Um sich ein Bild von den Herausforderungen zu machen, sollten Sie mit anderen sprechen – mit jenen, die sich bereits erfolgreich selbstständig gemacht haben. Denken Sie aber auch daran, dass Ihr Umfeld die Entscheidung mittragen muss. Auch für die Familie ist es eine große Umstellung, wenn in der Gründungsphase alle verfügbare Zeit in den Aufbau der selbstständigen Tätigkeit fließt, auch Abende und Wochenenden.

GRÜNDERPERSÖNLICHKEIT

Finden Sie heraus, was in Ihnen steckt! Unser Gründerpersönlichkeitstest hilft Ihnen dabei, Ihre unternehmerischen Stärken besser einzuschätzen. Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen erhalten Sie durch die Auswertung von 60 Selbstaussagen ein präzises Bild Ihrer unternehmerischen Kompetenzen. Nutzen Sie die Ergebnisse, um gezielt an Ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten und den nächsten Schritt Richtung Selbstständigkeit zu gehen. Erste Fragen zur Selbstreflexion finden Sie auf unserer Webseite: www.uwd.de/gruenderpersoenlichkeit



Auch wenn gewisse Voraussetzungen nicht vorliegen oder wenn Ihnen auf dem einen oder anderen Gebiet noch Kenntnisse fehlen, besteht kein Grund, die Idee einer Selbstständigkeit gleich zu verwerfen. Vieles lässt sich erlernen oder durch Erfahrungen verbessern. Sie sollten darüber nachdenken, ob Sie fehlendes Know-how selbst ausgleichen möchten oder ob dies eventuell durch einen Partner kompensiert werden kann.



Fortbildungen und Seminare zu den Themen Gründung und Selbstständigkeit werden von zahlreichen Unternehmen und Institutionen in Hamburg angeboten. Eine umfangreiche Auswahl bieten unter anderem unser Bildungsservice (www.hkbis.de) und das Seminarprogramm der „hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative“ (www.hei-hamburg.de). Im Seminarprogramm finden Sie viele Angebote, die für Gründende bezuschusst werden.



Zusammengefasst lassen sich als Erfolgsfaktoren für ein Gründungsprofil definieren:

- Kaufmännische Allgemeinbildung
- Berufliche Qualifikationen (Ausbildung, Studium, Schulungen, Seminare)
- Berufliche Erfahrungen und branchenspezifisches Fachwissen
- Vernetzung mit Akteuren am Markt
- Persönliche Eigenschaften wie Selbstdisziplin, Einsatzbereitschaft, Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Zielstrebigkeit
- Belastbares soziales Umfeld



Welche Wege gibt es zum eigenen Unternehmen?

Ob Neugründung, Betriebsübernahme, Franchise- oder Nebenerwerbsgründung: Welche Gründungsvariante sich für Ihre Idee am besten eignet, hängt vom Einzelfall ab sowie davon, wieviel Zeit Sie zu investieren bereit sind und welche Risikobereitschaft Sie mitbringen.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Gründungsvarianten, die wir Ihnen nachfolgend aufzeigen. Welche Vor- und Nachteile und welche Besonderheiten mit den einzelnen Möglichkeiten verbunden sind, können Sie online nachlesen (www.hk24.de/gruendungsvarianten). Jedes Unternehmen benötigt ein „juristisches Kleid“ – eine Rechtsform, die den Rahmen für die Geschäftstätigkeit bildet. Die Wahl sollte wohl überlegt sein, da sie finanzielle, steuerliche und juristische Bedeutung hat. Unser Rechtsformfinder der Unternehmenswerkstatt (www.uwd.de/rechtsformfinder) gibt Ihnen eine erste Übersicht, welche Rechtsformen für Sie in Frage kommen können.



a) Neugründung

Die eigene Geschäftsidee umsetzen und das Unternehmen nach persönlichen Vorstellungen und Wünschen ausrichten – das ist nur ein Vorteil für den Start mit einem neuen Betrieb. Eine Neugründung erfordert eine sorgfältige Planung und Vorbereitung, da Sie sich erst im Markt etablieren, neue Kunden- und Lieferantenbeziehungen aufbauen, sich gegen Wettbewerber behaupten und nicht zuletzt die Anlaufphase überstehen müssen. Bei Ihrem Schritt in die Selbstständigkeit starten Sie entweder allein oder teilen sich die unternehmerische Verantwortung mit anderen.

b) Nebenerwerbsgründung

Eine Möglichkeit, das unternehmerische Risiko zunächst gering zu halten, ist die sogenannte „Nebenerwerbsgründung“. Dabei bleiben Sie in Ihrer bisherigen Beschäftigung angestellt und gehen im Nebenerwerb der selbstständigen Tätigkeit nach. Diese Form der Unternehmensgründung unterliegt im Wesentlichen den gleichen gesetzlichen Spielregeln wie die Vollerwerbsgründung. Unterschiede zur Gründung im Vollerwerb bestehen aber beispielsweise bei den Fördermöglichkeiten und den Sozialversicherungen. Auch müssen Sie arbeitsrechtliche Aspekte bedenken.

c) Übernahme

Bei der Übernahme eines Unternehmens können Sie auf ein vorhandenes Fundament aufbauen. Sie übernehmen in der Regel einen etablierten Betrieb mit bestehenden Kundenbeziehungen und bewährten Lieferanten. Sie müssen sich Marktanteile nicht erst erkämpfen, sondern haben im Optimalfall bereits eine gewisse Marktposition. Zu bedenken ist aber, dass mittelständische Betriebe oft stark durch die jeweiligen Inhaber geprägt sind. Wechseln diese, kann sich vieles im Unternehmen ändern.

Umfangreich sind auch die rechtlichen, steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte. Häufig wird der Kapitalbedarf unterschätzt, da der Nachfolger oder die Nachfolgerin neben dem Kaufpreis eventuell noch zusätzliche Investitionen tätigen muss, um den Betrieb auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Deshalb müssen das Unternehmen und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sorgfältig geprüft werden.

ÜBERNAHME-HILFEN



Damit Sie auf diesen Prozess gut vorbereitet sind, bieten wir Ihnen unterschiedliche Hilfen bei der Übernahme an. Vieles muss hierbei bedacht beziehungsweise geklärt werden.

Mit unserer **„Checkliste für Junior-Unternehmerinnen und -Unternehmer“** können Sie die wichtigsten Fragen vorab klären, unter anderem zu den Themen Markt und Wettbewerb, Betriebsausstattung, Standort und Räumlichkeiten, Mitarbeitende oder Bewertung und Kaufpreis (www.hk24.de/nachfolge). Sofern Sie mit dem Gedanken spielen, Ihren Betrieb zu verkaufen, bietet unsere Unternehmenswerkstatt zudem die Möglichkeit, den Unternehmenswert zu ermitteln. Nutzen Sie hierfür unseren **Unternehmenswertrechner** (www.uwd.de/unternehmenswertrechner). Über die **nexxt-Change-Unternehmensbörse** werden bundesweit Kontakte zwischen „abgebenden“ Unternehmern und Gründungs-willigen vermittelt (www.nexxt-change.org).



d) Franchise

Beim Franchising lässt ein Franchisegeber einen Franchisenehmer oder eine Franchisenehmerin an einer Geschäftsidee teilhaben, die sich bereits am Markt bewährt hat wie zum Beispiel BLUME2000 oder VAPIANO. Für die Vorleistungen, die der Franchisegeber für die Markteinführung erbracht hat, erhält er vom Franchisenehmer oder der Franchisenehmerin eine einmalige Eintrittsgebühr sowie regelmäßige Franchisegebühren während der Vertragslaufzeit.



Franchising versucht die Vorteile des selbstständigen Unternehmertums mit den Stärken eines zentralistisch geführten Filialsystems zu verbinden. Zwar reduziert ein Franchisesystem das unternehmerische Risiko, eine Erfolgsgarantie ist damit aber nicht automatisch gegeben. Wer in der Selbstständigkeit erfolgreich sein will, kann nicht die Sicherheit erwarten, wie sie das Angestelltenverhältnis bietet. Wenn Sie sich einem Franchisesystem anschließen möchten, sollten Sie deshalb den Franchisevertrag kaufmännisch und rechtlich – eventuell von Fachleuten – überprüfen lassen. Ebenfalls sollten Sie überlegen, ob Sie auch wirklich von der Qualität des Konzeptes überzeugt sind.

Dazu einige Fragebeispiele:

- Seit wann besteht der Franchisegeber?
- Sind bereits andere Filialen vorhanden?
- Wie erfolgreich arbeiten diese Filialen?
- Wie umfangreich ist das Leistungspaket des Franchisegebers?
- Ist der Franchisegeber Mitglied im Deutschen Franchise-Verband?

e) Unternehmensgründungen von Staatsangehörigen außerhalb der EU

Das Recht auf unbeschränkte Gewerbefreiheit gilt prinzipiell nur für deutsche Staatsangehörige. Angehörige eines Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes sind deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt und genießen damit ebenso die sogenannte Niederlassungsfreiheit. Sie können unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche ein Unternehmen gründen und benötigen keinen besonderen Aufenthaltstitel.



Staatsangehörige aus Staaten außerhalb der EU können eine gewerbliche Tätigkeit nur dann ausüben, wenn sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der ihnen eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland erlaubt. Für die Erteilung von Genehmigungen oder die Änderung von Auflagen ist die Ausländerbehörde verantwortlich.



Übrigens: Der „Einheitliche Ansprechpartner“ berät Selbstständige und Gründende aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt über gewerberechtliche Genehmigungserfordernisse und Verfahrensfragen, Zuständigkeiten in der Hamburger Verwaltung oder den Zugang zu öffentlichen Registern. Außerdem können über diesen Service gewerberechtliche Vorgänge online beantragt werden (www.hk24.de/ea). Weitere Informationen hierzu online (www.hk24.de/selbststaendigkeit-auslaender und www.hk24.de/migranten).



f) Innovative Start-ups

Zwar ist der Anteil innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen klein, von ihnen gehen jedoch häufig starke Wachstumsimpulse für einen Wirtschaftsstandort aus. Innovative Gründungsvorhaben bringen schon in der Vorgründungsphase spezielle Fragen und Besonderheiten mit sich, sodass hier in der Regel ein erhöhter Beratungsbedarf besteht.

Oft kommen Fragen wie „Ist unsere Geschäftsidee neu und innovativ?“, „Wie kann ich meinen Finanzbedarf decken?“, „Welche speziellen Fördermittel oder Zuschüsse gibt es für innovative Start-ups?“, „Wer hilft mir bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten?“, „Ist mein Pitch Deck aussagekräftig?“ oder „Ist meine Idee überhaupt patentfähig?“.

Unser spezielles Beratungsangebot für innovative Gründungen (www.hk24.de/innovative-gruendungen) ist genau auf diese Bedürfnisse ausgerichtet. Zudem verfügt die Handelskammer über ein großes Netzwerk zur etablierten Wirtschaft.





Schritte zur Selbstständigkeit

Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit

Um den Berg „Unternehmensgründung“ erfolgreich zu erklimmen, müssen Sie mehrere Schritte meistern, bevor Sie die Bergspitze erreichen. Wir zeigen Ihnen, was Sie auf diesem Weg alles erwartet.

Schritt
1

Entscheidung fällen

Schritt
2

Geschäftsidee prüfen

Schritt
3

Vorbereitungen treffen

Schritt
4

Businessplan/Konzept entwickeln

Schritt
5

Finanzierung klären

Schritt
6

Formalitäten anpacken

Schritt
7

Weiterhin beraten lassen

Schritt
1

● Schritt 1: Entscheidung fällen

Die Entscheidung, sich selbstständig zu machen, kann eine Entscheidung fürs Leben sein – mit weitreichenden Folgen. Und während die einen noch vom eigenen Unternehmen träumen, haben andere ihr Vorhaben längst realisiert. Natürlich sollte das gut überlegt und durchdacht werden. Wer denkt, es sei zu riskant, sollte möglicherweise den Weg in die Selbstständigkeit nicht einschlagen. Denn egal, in welcher Phase oder in welchem Lebensalter sich ein Unternehmen befindet, es wird immer steile Klippen oder schwierige Situationen geben, aus denen aber auch Chancen für die Weiterentwicklung entstehen.

Natürlich geht man mit jeder Selbstständigkeit ein gewisses Risiko ein. Plötzlich kommt nicht mehr regelmäßig jeden Monat die Gehaltszahlung, von Urlaub in den ersten Monaten ganz zu schweigen. Ob man erfolgreich ist, hängt zum Großteil von Ihrer Persönlichkeit, Ihren Fähigkeiten, Ihrer Leidenschaft für die Idee und Ihrem Engagement ab.

Auch die Unterstützung von Ihrer Familie, Durchhaltevermögen, Selbstvertrauen, Überzeugungsfähigkeit und kaufmännisches Basiswissen sind wichtige Faktoren und Eigenschaften. Sprechen Sie mit anderen Selbstständigen. Machen Sie sich ein Bild davon, was es heißt, ein eigenes Unternehmen zu führen. Übermäßige Selbstkritik ist jedoch nicht ratsam, denn manche Schwäche lässt sich durch eine gezielte persönliche Gründungsvorbereitung oder durch ein gutes Gründerteam ausgleichen.





● Schritt 2: Geschäftsidee prüfen

Schritt 2

Das Fundament einer selbstständigen Tätigkeit ist die Geschäftsidee, mit der man wirtschaftlich erfolgreich sein möchte. Umsetzbarkeit sowie wirtschaftliche Tragfähigkeit der Geschäftsidee sind Aspekte, die man prüfen sollte. Vor allem, wenn es die eigene Idee ist, vergessen Gründende manchmal zu hinterfragen, ob es hierfür auch einen Markt gibt. „Der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler!“, das heißt, mit der Idee müssen Sie auch potenzielle Kundschaft überzeugen können, die bereit ist, hierfür Geld auszugeben.

Es muss sich dabei nicht unbedingt um eine Innovation oder ein ganz neues Produkt handeln. Relevant ist, sich vom Wettbewerb in der Qualität, in bestimmten Eigenschaften oder in zusätzlichem Nutzen abzuheben. Handelt es sich um ein neues Produkt, sollte dieses ein Problem lösen oder einen Markt schaffen, der bisher so nicht existierte. Prüfen Sie für die Entscheidung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit Ihrer Idee unbedingt die Angebote der Konkurrenz.

Oft werden in diesem Zusammenhang auch Begriffe wie „Alleinstellungsmerkmal“ oder „Unique Selling Proposition“ (USP) gebraucht. In der Beratung hören wir häufig „Mein Produkt ist einzigartig“ oder „Ich habe keinen Wettbewerb“. In den seltensten Fällen ist das tatsächlich so. Möglicherweise gibt es „Ersatzprodukte“, die zwar nicht gleich, aber ähnlich sind. Schauen Sie also genau hin, wenn es um die Einschätzung des Erfolges Ihrer Idee geht.

Schritt 3

● Schritt 3: Vorbereitungen treffen

Nachdem Sie den Entschluss zur Selbstständigkeit gefasst und Ihre Geschäftsidee auf Marktfähigkeit geprüft haben, sollten Sie nun die richtigen Vorbereitungen treffen. Je besser die Planung und je mehr Informationen Sie vorab einholen, desto erfolgreicher wird der Start. Informationsdefizite sind die zweithäufigste Ursache für das Scheitern junger Unternehmen. Überlegen Sie daher, welches Wissen beispielsweise für die Erstellung eines Businessplans erforderlich ist oder ob Sie fachliche Beratung benötigen und welche (kostenfreien) Angebote es hierfür in Hamburg gibt.



Nutzen Sie zum Beispiel unseren „Info-Tag zur Existenzgründung“ – ein Einstiegsseminar zur Vorbereitung auf die Gründung. Dort sprechen wir mit Ihnen über die Bestandteile eines Businessplans, über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Rechtsformen sowie gewerberechtliche Aspekte. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist online möglich (www.hk24.de/infotaggruendung).



Für die Erstellung eines Businessplans benötigen Sie zudem Marktdaten und Zahlen. In unserer Commerzbibliothek (www.commerzbibliothek.de) erhalten Sie als Mitglied der Handelskammer kostenfreien Zugang zu elektronischen Datenbanken wie WISO und Statista. Und neben umfangreichen Studien und Zahlen können Sie die Entwicklung verschiedenster Märkte und Kennzahlen abrufen (www.hk24.de/cobigruendung). Zur Vorbereitung gehört auch, sich mit den Themen Gewerbeanmeldung, Rechtsform und Firmenname zu beschäftigen. Hierauf gehen wir in Schritt 6 („Formalitäten anpacken“) ein.



TIPPS ZUR GRÜNDUNG

Was Sie bei einer Unternehmensgründung beachten sollten und was sich negativ hierauf auswirken könnte, können Sie bei uns online nachlesen (www.hk24.de/tippsgruendung).



● Schritt 4: Businessplan/Konzept entwickeln

Schritt 4

In dieser Phase wird es konkret: Sie entwickeln Ihr Konzept. Ob Sie dieses direkt in einem Businessplan festhalten oder zunächst in Form eines „Business Model Canvas“ oder in einem „Pitch-Deck“, ist Ihre Entscheidung, die Sie davon abhängig machen sollten, wem Sie Ihr Konzept vorlegen möchten. Wichtig ist, dass Sie sich für diesen Schritt Zeit nehmen. Denn spätestens jetzt müssen Sie sich umfassend über Marktchancen und -risiken informieren, Ihre Zielgruppe definieren, Konkurrenz analysieren, Umsätze und Kosten ermitteln sowie Preise und Ihren Kapitalbedarf kalkulieren.

Sie wählen außerdem eine geeignete Rechtsform für Ihr Unternehmen aus (siehe „Schritt 6: Formalitäten anpacken“), entwickeln Marketing- und Vertriebsstrategien und entscheiden, wie Ihr Betrieb aufgebaut sein soll. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Businessplan bildet die Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Je durchdachter eine Gründungsplanung ist, desto größer ist die Chance, dass das Vorhaben zum gewünschten Erfolg führt.

Der Businessplan hilft Ihnen, einen Überblick zu erhalten (Habe ich an alles gedacht?) und die Erfolgsaussichten zu beurteilen (Was bleibt nach Abzug der Kosten voraussichtlich als Betriebsergebnis?). Zudem dient der Businessplan Dritten (Kreditinstitute, Fördermittelgeber, Behörden, Geschäftspartner), die Realisierbarkeit des Vorhabens und seine Erfolgsaussichten einzuschätzen.

UNTERNEHMENSWERKSTATT

Sie möchten im gewerblichen Bereich in Hamburg gründen? Dann nutzen Sie unsere Unternehmenswerkstatt (www.uwd.de) im Internet. Dort können Sie Ihren persönlichen Businessplan – auch mit Unterstützung eines/-r Expert/-in online erstellen. Auch der webbasierte Finanzplan hilft, die Zahlen gut aufzubereiten. Selbstverständlich können Sie auch alle anderen Informationen (zum Beispiel Checklisten, Broschüren, Formulare und Muster), die Community zur deutschlandweiten Vernetzung, den Marktplatz oder unsere spannende Mediathek nutzen. **Die Unternehmenswerkstatt (www.uwd.de) bietet Ihnen in der Orientierungs-, Planungs- oder Praxisphase kostenlose Hilfe.**





Schritt 5

● Schritt 5: Finanzierung klären

Nun müssen Sie für eine ausreichende Kapitalbasis sorgen. Durch den im Rahmen des Businessplans erstellten Finanzplan nebst Liquiditätsplanung ist klar, wie hoch Ihr Kapitalbedarf für die ersten drei Jahre nach Start der Unternehmensgründung ist. Jetzt geht es darum, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten abzuwägen. Prüfen Sie zunächst, ob und in welcher Höhe eigene Mittel aus dem Familien- und/oder Freundeskreis zur Verfügung stehen und wie hoch der externe Finanzierungsbedarf ist.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Eigenkapital oder Sicherheiten aufzubringen, können öffentliche Förderprogramme eine Hilfe sein. Der Bund und die Stadt Hamburg bieten eine Vielzahl von auf Existenzgründungen zugeschnittene Programme mit besonders günstigen Konditionen. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig und gründlich über die Möglichkeiten der öffentlichen Gründungsförderung. Bei größeren Investitionsvolumen (ab 30.000 Euro) vereinbaren Sie gern einen Termin für unseren Finanzierungssprechtag (www.hk24.de/finanzierungssprechtag).



INVESTITIONEN

Investitionsvorhaben, mit denen bereits vor der Antragstellung begonnen wurde, können nicht gefördert werden. **Daher sollten Sie keine finanziellen Bindungen eingehen, ohne zuvor die Finanzierungsfragen geklärt zu haben.**



Der Weg zu öffentlichen Finanzierungsprogrammen führt in der Regel über die Hausbank. Den Antrag stellen Sie also nicht direkt bei der jeweiligen Förderbank, sondern bei einem Vertriebspartner. Hierzu zählen zum Beispiel Geschäftsbanken, Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken. Der Vertriebspartner übernimmt die Prüfung, beurteilt die Geschäftsidee und entscheidet, ob Ihr Vorhaben begleitet und der Antrag an die zuständige Institution weitergeleitet wird. Hierfür benötigen Sie unter anderem Ihren Businessplan. Unabhängig von speziellen Voraussetzungen, die für einzelne Förderprogramme gelten, sollten Sie Folgendes beachten:

- Haben Sie die notwendige kaufmännische und fachliche Eignung (Qualifikation, Berufserfahrung in dem betreffenden Gewerbe)?
- Ist Ihnen eine angemessene Eigenfinanzierung möglich (in der Regel etwa 15 Prozent)?
- Wie steht es um die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten Ihres künftigen Unternehmens (Kapitaldienstfähigkeit für Rückführung der Fördermittel)?
- Stellen Sie einen Antrag auf Förderung vor Beginn der Selbstständigkeit beziehungsweise vor dem Eingehen von Verpflichtungen (Warenkauf, Umbaumaßnahmen)
- Verfügen Sie über ausreichend Bonität?

FÖRDERPROGRAMME

Ausführliche Informationen über die **Förderprogramme von Stadt und Bund** sowie die aktuellen Konditionen finden Sie online bei uns (www.hk24.de/foerderprogramme), bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (www.ifbhh.de) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de).



Bestimmte Förderprogramme für Gründende lassen sich miteinander kombinieren. Zudem können mit einigen dieser Angebote Gründungsvorhaben finanziert werden, die zunächst im Nebenerwerb beginnen. Außer der kreditbasierten Gründungsfinanzierung gibt es die Möglichkeit einer Beteiligungsfinanzierung – sei es durch Venture-Capital-Geber, durch Business Angels oder Crowdfunding (www.hk24.de/privateequity, www.hk24.de/venturecapital).



Schritt 6

● Schritt 6: Formalitäten anpacken

Als nächstes sind notwendige Formalitäten zu erledigen. Informieren Sie sich über die gewerberechtlichen Vorschriften, bevor Sie in Ihre Selbstständigkeit starten. Hier das Wichtigste in Kürze – zum Beispiel welche Nachweise, Zulassungen oder Genehmigungen Sie gegebenenfalls benötigen, bei welchem Register Sie eventuell Anmeldungen vornehmen müssen und ob Ihre Tätigkeit gewerblicher Art ist oder eine freiberufliche.

a) Gewerbe oder freier Beruf?

Ein Gewerbe ist grundsätzlich jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer mit der Absicht zur Gewinnerzielung betrieben wird. Eine Ausnahme bilden freiberufliche sowie land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Der Beginn eines Gewerbes muss dort angemeldet werden, wo sich der Firmensitz befindet (zuständiges Bezirksamt).

Genehmigungsfreie Gewerbe können Sie auch bei uns in der Handelskammer anmelden. Hierfür benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass mit Meldebescheinigung. Bei der Anzeige von im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (e.K., OHG, GmbH) benötigen Sie zusätzlich einen Handelsregisterauszug.

Wollen Sie mit mehreren Personen eine Personengesellschaft gründen (GbR, OHG), ist dies gemeinsam anzuzeigen. Über die Gewerbeanzeige werden automatisch das Finanzamt, die Berufsgenossenschaft sowie Handelskammer und/oder Handwerkskammer informiert (www.hk24.de/gewerbeanmeldung).



STEUERLICHE ERFASSUNG

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften haben **innerhalb eines Monats** nach der Eröffnung eines Gewerbebetriebes oder einer Betriebsstätte den **„Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ bei ihrem zuständigen Finanzamt abzugeben**. Dieser Fragebogen ist dem Finanzamt ohne Aufforderung auf elektronischem Weg nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln. Zum Ausfüllen und Übermitteln des Fragebogens soll das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung ELSTER genutzt werden, sofern die Übermittlung nicht über eine Steuerberatung erfolgt. Für die Nutzung von ELSTER ist eine Registrierung notwendig, die für die spätere Übermittlung von Steueranmeldungen und Steuererklärungen sowieso benötigt wird. Zu beachten ist, dass die Registrierung in der Regel etwa zwei Wochen dauert (www.hk24.de/steuerlicheerfassung).





Eine Gewerbebeanmeldung benötigen Sie nicht, wenn Sie freiberuflich arbeiten. Zu den freien Berufen gehören in der Regel Selbstständige, die wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten ausüben. Hierzu zählen nach § 18 Einkommensteuergesetz unter anderem Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Architekten, Steuerberater, Journalisten und Künstler.

Die Aufnahme einer freiberuflichen Selbstständigkeit ist nur dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Dort beantragen Sie eine Steuernummer – das ist der formale Beginn Ihrer freiberuflichen Selbstständigkeit. Die Einordnung, ob eine Tätigkeit als gewerblich oder als freiberuflich angesehen wird, erfolgt immer durch das jeweils zuständige Finanzamt, an das Sie sich in Zweifelsfällen unbedingt wenden sollten (www.hk24.de/freie-berufe).



b) Erlaubnispflichtige Gewerbe

Für einige gewerbliche Tätigkeiten ist eine Genehmigung erforderlich, unter anderem gilt dies für den Ausschank von Alkohol, für die Erbringung von Finanzdienstleistungen, für die Beförderung von Personen oder die Arbeitnehmerüberlassung. Auf unserer Internetseite finden Sie eine Übersicht der genehmigungspflichtigen Gewerbe (www.hk24.de/genehmigungspflichtige-gewerbe). Berücksichtigen Sie, dass Sie Ihr Gewerbe beim Bezirksamt anmelden müssen, wenn für Ihre Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem „Gewerbe ABC“ (www.hk24.de/gewerbeaz).



c) Name des Unternehmens

Bei der Wahl eines geeigneten und werbewirksamen Unternehmensnamens ist einiges zu beachten. Während nicht im Handelsregister eingetragene Selbstständige im gesamten Geschäftsverkehr immer mit ihrem Vor- und Zunamen auftreten müssen, können Sie als im Handelsregister registriertes Unternehmen zwischen einer Sach- oder Namensfirma oder einer Firma mit Fantasienamen wählen.

Zu beachten ist, dass die Firmierung eine ausreichende Unterscheidungskraft besitzt, also einen individuellen Zusatz führt, und eine Verwechslungsgefahr mit anderen bereits registrierten Firmen sowie eine Irreführung über Art und Umfang des Geschäftsbetriebes ausgeschlossen werden können. Zudem ist ein entsprechender Rechtsformzusatz wie e.K., GmbH, OHG im Firmennamen zu führen. Weitere Informationen hierzu finden Sie bei uns online (www.hk24.de/firmenrecht).



Firmierungsbeispiele	
Namensfirma	Müller e.K. oder Meier & Schmidt OHG
Fantasiefirma	Endotec e.K. oder Endotec GmbH
Sachfirma	ABC Trading KG oder XYZ Handels AG
Mischfirma	Meier Software UG (haftungsbeschränkt)

FIRMENNAMEN PRÜFEN

Um nachträgliche Beanstandungen bei der **Eintragung eines Firmennamens ins Handelsregister** zu vermeiden, empfehlen wir vor der Verwendung oder Beantragung von Firmierungen eine Anfrage zur **Prüfung bei unserer Rechtsabteilung** per E-Mail (recht@hk24.de). Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein Firmenname eintragungsfähig ist, verbleibt jedoch beim zuständigen Registergericht. Bedenken Sie dies auch, wenn Sie möglicherweise eine „Marke“ als Namen Ihrer Firma anmelden möchten. Neben der Beachtung der Anforderungen an die Eintragungsfähigkeit ins Handelsregister müssen auch bestehende gewerbliche Schutzrechte überprüft werden. Wir empfehlen Ihnen **vorab eine Recherche in unserem Innovations- und Patent-Centrum** (www.hk24.de/ipc). Dort können Sie prüfen, welche gewerblichen Schutzrechte oder Marken angemeldet sind. Überprüfen Sie dies, bevor Sie Logo, Website und Geschäftspapiere entwickeln lassen.



d) Welche Rechtsform ist geeignet?

Bei dem Entschluss, unternehmerisch tätig zu werden, stellt sich auch die Frage nach der Wahl der „richtigen“ Rechtsform. Ein Patentrezept für die Ermittlung der maßgeschneiderten Rechtsform gibt es nicht. Doch es kann hilfreich sein, verschiedene Fragen zum Gründungs- und Verwaltungsaufwand, zur Besteuerung, zur Regelung der Geschäftsführung, zur Haftung und zum Kapitaleinsatz zu beantworten. Eine erste Weichenstellung für die künftige Rechtsform ergibt sich oft schon aus der voraussichtlichen Größenordnung des Vorhabens.

Jedes Unternehmen benötigt ein „juristisches Kleid“ – eine Rechtsform, die den Rahmen für die Geschäftstätigkeit bildet. Die Wahl sollte wohl überlegt sein, da sie finanzielle, steuerliche und juristische Bedeutung hat. Unser Rechtsformfinder der Unternehmenswerkstatt gibt Ihnen eine erste Übersicht, welche Rechtsformen für Sie in Frage kommen können. www.uwd.de/rechtsformfinder



COMMERZBIBLIOTHEK

Fachbücher und Musterverträge für sämtliche Rechtsformen sind in der Commerzbibliothek der Handelskammer (www.commerzbibliothek.de) einsehbar. Es ist jedoch nicht ratsam, diese Vertragsmuster ohne Rechtsberatung zu übernehmen oder zu versuchen, diese selbstständig auf den speziellen Fall anzupassen oder zu ergänzen.



e) Eintragung ins Handels- oder ins Gesellschaftsregister

Eine Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister besteht dann, wenn Ihr Betrieb einen gewissen Umfang erreicht oder Sie sich für eine bestimmte Rechtsform entscheiden wie Kommanditgesellschaft (KG), offene Handelsgesellschaft (OHG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG). Die Eintragung ins Handelsregister wird von einem Notar beim zuständigen Registergericht (Amtsgericht) angemeldet. Je nach Rechtsform betragen die Gesamtkosten für die Eintragung zwischen 200 und 800 Euro. Notariatskanzleien in Ihrer Nähe finden Sie über die Internetseite der Hamburgischen Notarkammer (www.hamburgische-notarkammer.de).



Betreiben Sie ein Kleingewerbe oder eine gewerblich tätige Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), sind Sie in der Regel nicht ins Handelsregister eingetragen. Sollten Sie sich freiwillig im Handelsregister registrieren, um beispielsweise einen „Fantasiennamen“ führen zu können, werden Sie zum eingetragenen Kaufmann (e.K.) oder Ihr Unternehmen zur offenen Handelsgesellschaft (OHG).



FREIWILLIGER HANDELSREGISTEREINTRAG

Bedenken Sie, dass durch eine freiwillige Eintragung ins Handelsregister **die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung finden**. Informieren Sie sich hierzu rechtzeitig (www.hk24.de/handelsregister und www.hk24.de/rechtsfolgen-handelsregister).



Alternativ besteht seit dem 1. Januar 2024 die Möglichkeit, die GbR in ein Gesellschaftsregister eintragen zu lassen und im weiteren Verlauf als eGbR zu firmieren. Auch hier können Sie einen „Fantasiennamen“ wählen. Sie unterliegen jedoch nicht denselben Buchhaltungspflichten wie Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind.

Weitere Informationen unter www.hk24.de/gbr



INFO-TAG ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

Informationen zu Rechtsformen, die aufgrund der Anzahl an Gesellschafterinnen und Gesellschaftern infrage kommen, sowie andere Hinweise erhalten Sie beim „Info-Tag zur Existenzgründung“ (www.hk24.de/infotaggruendung).



● Schritt 7: Weiterhin beraten lassen

Schritt 7

Sobald Sie gegründet haben, warten vielfältige Aufgaben auf Sie. Der Alltag wird bestimmt von Kundenverhandlungen, Unternehmensaufbau, Mitarbeitergesprächen und Erfolgskontrolle. Sie können nicht sofort auf jedem Gebiet über Expertenwissen verfügen. Guter Rat kann hier hilfreich sein, denn Informationsdefizite und Qualifikationsmängel sind die häufigsten Ursachen für das Scheitern von Gründungsvorhaben.

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ unterstützt die Beratung junger, bereits bestehender Betriebe. Diese können sich von professionellen Beratungsunternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen beraten lassen. Eine Förderung in der Vorgründungsphase ist nicht möglich (www.hk24.de/bafagruendung).



Nutzen Sie auch die Angebote der „hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative“ (www.hei-hamburg.de). Im Programm finden Sie viele Workshops und Seminare, die für Gründende bezuschusst werden. Auch das Gründungsteam der Handelskammer bietet ein breites Spektrum an Service- und Beratungsangeboten. Fragen Sie uns, was wir für Sie tun können (unternehmen@hk24.de). Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach Kontakten und Anlaufstellen und informieren Sie in Newslettern regelmäßig über alles Wissenswerte rund um den Gründungsstandort Hamburg.



COMMUNITY

Vernetzen Sie sich mit anderen Gründenden, um so aus Fehlern der anderen zu lernen, z. B. über die Community-Plattform der Unternehmenswerkstatt Hamburg (www.uwd.de).

Nutzen Sie auch die vielfältigen Veranstaltungsangebote in Hamburg. Bei fast jedem Event ist Netzwerken mit Jungunternehmen oder Vertretern der etablierten Wirtschaft möglich.





03



Steuern beachten

Steuern beachten

Auch wenn Sie während der Gründungsphase oder danach von einer Steuerberatung begleitet werden, sollten Sie mit den wichtigsten Vorschriften und Abgaben des Steuerrechts vertraut sein. Denn ohne solche Grundkenntnisse ist es unter anderem schwierig, Preise zu kalkulieren und Geschäftsabläufe zu organisieren.

Welche Steuerarten gibt es?

a) Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird bei fast allen Ein- und Verkäufen von Dienstleistungen und Produkten fällig. Ausgenommen sind die Umsätze bestimmter Berufsgruppen wie Ärzte, Physiotherapeuten oder Kleinunternehmer. Die Regelung, dass Gründende in den ersten beiden Kalenderjahren ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abgeben müssen, ist bis zum 31. Dezember 2026 ausgesetzt. Derzeit gilt: Bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im laufenden Kalenderjahr, ist die voraussichtliche Umsatzsteuer zu schätzen und dem Finanzamt mitzuteilen. Kleinunternehmer, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr einen Betrag von 25.000 Euro nicht überschritten haben und im laufenden Jahr voraussichtlich 100.000 Euro nicht überschreiten werden, sind von der Umsatzsteuer befreit. Seit dem 1. Januar 2025 gilt außerdem, dass mit dem unterjährigen Überschreiten eines Umsatzes von 100.000 Euro automatisch alle weiteren Umsätze der Regelbesteuerung unterliegen. Ein unterjähriger Wechsel von der Kleinunternehmerregelung zur Regelbesteuerung ist also möglich, so dass Kleinunternehmer die Höhe ihrer Umsätze stets im Auge behalten sollten.

b) Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist die Steuer, die Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) für die Einkünfte aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit (in der Regel der Unternehmensgewinn) zahlen. Die Einkommensteuer wird grundsätzlich für das Kalenderjahr berechnet. In der Regel verlangen die Finanzämter Vorauszahlungen auf die zu erwartende Einkommensteuer.

c) Gewerbesteuer

Alle Gewerbetreibenden unterliegen der Gewerbesteuer. Grundlage für diese Besteuerung ist der Gewerbeertrag des Betriebes. Er wird aus dem Gewinn des Unternehmens ermittelt. Die Gewerbesteuer ist vierteljährlich über eine Gewerbesteuvorauszahlung zu entrichten. Bilden Sie daher entsprechende Rücklagen. Natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Freibetrag von 24.500 Euro Gewinn pro Jahr geltend machen.

d) Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist die Steuer, die zusätzlich zur Gewerbesteuer für Gewinne von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, UG) berechnet wird. Diese Steuer muss vierteljährlich als Körperschaftsteuvorauszahlung an das Finanzamt abgeführt werden. Auch hier gilt es, entsprechende Rücklagen einzuplanen.

e) Lohnsteuer

Die Lohnsteuer ist eine Sonderform der Einkommensteuer. Als Arbeitgeber sind Sie dazu verpflichtet, diese bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Lohnsteuerzahlungen sind beim Finanzamt in elektronischer Form anzumelden. Denken Sie daran, zusätzlich auch Kirchensteuer und – bei hohem Einkommen – Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.



Welche der genannten Steuerarten für Sie relevant sind, hängt nicht zuletzt von der Rechtsform und den erzielten Umsätzen ab (www.hk24.de/steuern). Besprechen Sie das in jedem Fall mit einer Steuerberatung.

Was müssen Sie zum Thema Steuern wissen?

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften müssen innerhalb eines Monats nach der Eröffnung eines Gewerbebetriebes, bzw. einer Betriebsstätte, den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ bei ihrem zuständigen Finanzamt in elektronischer Form übermittelt haben. Nach der Prüfung der Unterlagen wird Ihnen eine Steuernummer vom Finanzamt mitgeteilt. Die Fragebögen finden Sie auf <https://www.elster.de>



Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserem Merkblatt www.hk24.de/steuerlicheerfassung



Damit Sie Ihren Steuerpflichten ordnungsgemäß nachkommen können, müssen Sie Ausgaben stets festhalten und dazugehörige Belege aufbewahren. Suchen Sie sich auf jeden Fall eine Steuerberatung, die Sie unterstützt, sodass Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen fokussieren können.

Weiterhin gilt ab dem 1. Januar 2025 im B2B-Bereich die Pflicht zum Empfang von elektronischen Rechnungen in einem strukturierten Format.

Wichtige Hinweise dazu finden Sie unter www.hk24.de/erechnungspflicht



RÜCKLAGEN

Vergessen Sie nicht, Rücklagen für das Finanzamt zu bilden. In der Regel zahlen Sie in der Anfangsphase nur wenig Steuern, weil die Einnahmen noch nicht so hoch sind. Sobald diese aber steigen, wird das Finanzamt die Steuerforderungen erhöhen. Wenn dann noch eine Nachzahlung ansteht, geraten Jungunternehmen schnell in einen finanziellen Engpass. Bei ersten Fragen zum Steuerrecht oder zum Fragebogen der steuerlichen Erfassung nutzen Sie gern unsere kostenlose Veranstaltung „Steuern einfach erklärt: Fragerunde für Gründende“ (www.hk24.de/gruenderberatung). **Nutzen Sie für steuerliche Erstauskünfte auch gerne unsere Steuerhotline** montags, mittwochs oder donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Rufnummer +49 40 36138-352 oder schreiben Sie eine E-Mail an steuern@hk24.de.





04



Versicherungen

Versicherungen

Mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit verlassen Sie das soziale Netz der Arbeitnehmenden Bevölkerung und müssen selbst für sich Vorsorge treffen. Aber auch das Unternehmen muss vor unvorhergesehenen Ereignissen geschützt sein. Die ausreichende Absicherung gehört daher zu jeder Gründung. Prüfen Sie, welche Versicherungen Sie unbedingt benötigen und auf welche Sie unter Umständen verzichten können (www.hk24.de/versicherungsschutz und www.hk24.de/richtig-versichert).



Welche betrieblichen Versicherungen gibt es?

Für die meisten Gewerbe besteht keine Pflicht zu einem betrieblichen Versicherungsschutz. Je nach individueller Situation des Betriebes und des Geschäftsmodells sind gegebenenfalls bestimmte Sachversicherungen sinnvoll, um betriebliche Risiken wie Einbruch, Maschinenschaden, Betriebsunterbrechung oder Feuer abzusichern. Generell sollten Sie vor jedem Versicherungsabschluss mehrere Angebote einholen und diese miteinander vergleichen.





© VadimGuzhva/stock.adobe.com

Welche privaten Risiken sollte man absichern?

Die Krankenversicherung ist der wichtigste Bestandteil der sozialen Absicherung. Zudem besteht in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht. Informieren Sie sich bei Ihrer bisherigen Krankenkasse über die Beitragshöhe und wägen Sie Alternativen wie den Wechsel in eine private Krankenversicherung ab.

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Verlassen Sie die gesetzliche Krankenversicherung **nicht voreilig**, denn eine Rückkehr könnte unter Umständen nicht mehr möglich sein. Bedenken Sie, dass Sie als privatversicherte Person Arztrechnungen vorfinanzieren müssen.

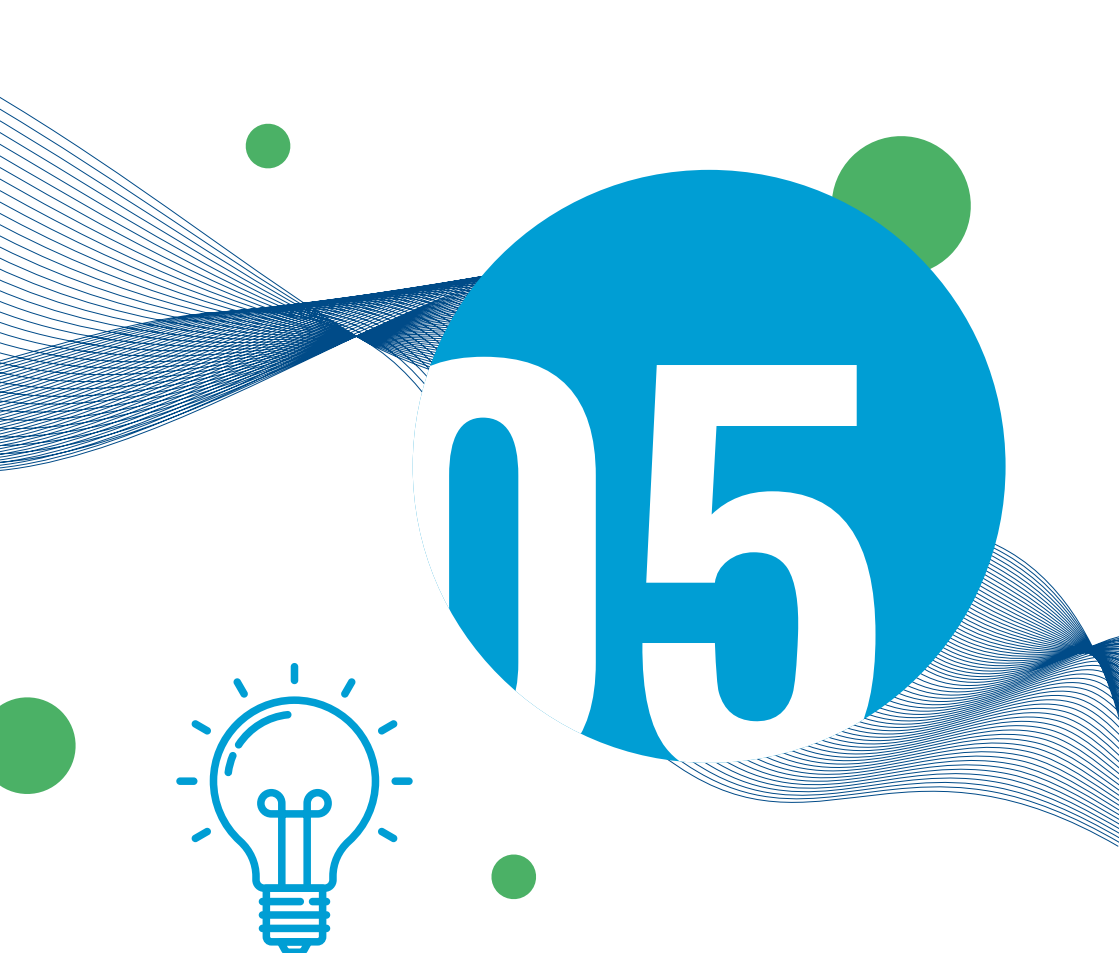


Es gibt verschiedene Optionen, um für Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall vorzusorgen. Auch sollten Sie rechtzeitig an die Zeit nach dem Berufsleben denken und entsprechende Vorkehrungen treffen. Nicht alles lässt sich gleich zu Beginn der Unternehmensgründung umsetzen, sollte aber immer im Blick behalten werden. Ein Ausfall aufgrund eines Unfalls oder einer längeren Krankheit kann die Existenz gefährden.

Was ist mit der Berufsgenossenschaft?

Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, über die Sie Ihre Mitarbeitenden gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichern müssen (www.hk24.de/berufsgenossenschaft). In einigen Branchen besteht diese gesetzliche Pflichtversicherung auch für die Firmenleitung. Oft ist es sinnvoll, sich freiwillig bei einer Berufsgenossenschaft zu versichern. Welche Berufsgenossenschaft jeweils für Sie zuständig ist, können Sie beim Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.“ (Landesverband Nordwest) erfragen (www.dguv.de).





05



Wissenswertes FAQ

Wissenswertes/FAQ

Adressbuchswindel

Leider nutzen auch unseriöse Adressverlage ihre veröffentlichten Unternehmensdaten und verschicken „Informationen“ oder „Aufforderungen“ zur Eintragung in beispielsweise Unternehmensverzeichnisse, Branchenregister oder Gewerbedateien. Typischerweise haben die Anschreiben die Form eines Formulars, um den Charakter eines Vertragsangebotes zu verschleiern. Zugleich entsteht der Eindruck, der Absender sei eine öffentliche Stelle oder es würden kostenlose Leistungen angeboten.

Deutsche Behörden haben niemals ausländische IBAN-Bankverbindungen.

Bitte prüfen Sie daher gerade in der Startphase Ihres Unternehmens den Schriftverkehr genau und wenden Sie sich im Zweifel an die Handelskammer. Mit einer Unterschrift kann ein kostspieliger Vertrag zustande kommen, der eine Zahlungspflicht für eine zweifelhafte Leistung zur Folge hat (www.hk24.de/adressbuchswindel).



Ähnlich verhält es sich mit unseriösen Rechnungen, die zum Beispiel den Anschein erwecken, vom Handelsregister zu kommen. Auch hier gilt: Prüfen Sie Rechnungen immer auf Echtheit und fragen Sie in Zweifelsfällen bei der Handelskammer nach (recht@hk24.de).



Ausbildung lohnt sich

In jedem Fall lohnt es sich, auszubilden. Allerdings nehmen Auszubildende auch viel Zeit in Anspruch, was Unternehmen in der Gründungsphase nicht immer leichtfällt. Sobald diese aber der Vergangenheit angehört und der Betrieb erfolgreich ist, bedeutet die Ausbildung junger Menschen eine lohnende Investition in die Zukunft. Sie können Fachkräfte ausbilden, die Ihren Betrieb, Ihre Kunden und die von Ihnen gestellten Anforderungen genau kennen. Gern unterstützt Sie in dieser Angelegenheit unsere Ausbildungsberatung (Terminvereinbarung unter www.hk24.de/ausbildungsmoeglichkeiten).



Bereits bevor Sie sich selbstständig machen, fallen Kosten an. Sammeln Sie sämtliche Belege, da diese Ausgaben eventuell steuerlich absetzbar sind.



Buchführung

Selbstständige sollten im eigenen Interesse grundsätzlich Wert auf eine ordnungsgemäße Buchhaltung legen. Diese ermöglicht nicht nur einen Einblick in die Ertrags- und Vermögenslage, sondern dient auch als Grundlage und Beweismittel für die Berechnung der Steuern. Nicht alle Betriebe unterliegen hinsichtlich der Buchhaltung denselben Anforderungen. Vielmehr kennt das Steuerrecht zwei Arten, um den Unternehmensgewinn zu ermitteln: Die Einnahmenüberschussrechnung (EÜR, einfache Buchführung) und die Bilanzierung (doppelte Buchführung).

Einzel- und Personenunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind oder bestimmte Größenmerkmale nicht überschreiten, sind gesetzlich nicht zur doppelten Buchführung verpflichtet und können ihre Geschäftsvorgänge in Form einer EÜR erfassen (www.hk24.de/euer). Zur doppelten Buchführung verpflichtet sind hingegen Kaufleute (www.hk24.de/kaufmaennische-pflichten) im Sinne des Handelsgesetzbuches (§ 238 HGB) und Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen (§ 141 AO).



Business Model Canvas

Das „Business Model Canvas“ (BMC) ist ein Muster, in das sich auf einfache Art und Weise viele Einzelideen zu einem marktfähigen Geschäftsmodell zusammenfügen lassen. Auf Veränderungen im Umfeld können Sie durch eine unkomplizierte Anpassung der Einzelfaktoren schnell eingehen. Das BMC enthält neun Felder mit sogenannten „Schlüsselfaktoren“. Diese können Sie nach und nach mit Leben füllen und in eine sinnvolle Beziehung zueinander bringen. Wenn Sie zu jedem Schlüsselfaktor ihre Gedanken kurz aufschreiben, fällt es meist leichter, mit der Ausformulierung des Businessplanes zu beginnen. In unserer Unternehmenswerkstatt stellen wir auch Vorlagen für ein Business Model Canvas zur Verfügung (www.uwd.de).



Einstellung von Mitarbeitenden

Bevor Sie Personal einstellen, sollten Sie unter anderem klären, welche Aufgaben zu erledigen sind, wofür und wie viele Mitarbeitende Sie benötigen und welche Qualifikationen diese mitbringen müssen. Ebenfalls sollten Sie sich überlegen, ob Sie Beschäftigte in Voll- oder in Teilzeit einstellen möchten und ob die hierfür anfallenden Personalkosten für Ihr Unternehmen tragbar sind, besonders in der Startphase.

Für zu besetzende Stellen empfehlen wir, Aufgabenbeschreibungen, Minimalanforderungen und Gehaltsrahmen schriftlich festzuhalten. Beachten Sie dabei auch die Vorgaben zum gesetzlichen Mindestlohn. Bei der Personalkostenplanung sind die Lohnnebenkosten einzukalkulieren. Größter Faktor sind die Sozialversicherungsbeiträge, die mit Ausnahme der Kranken- und der Pflegeversicherung grundsätzlich je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf knapp 20 Prozent des Bruttogehaltes (www.hk24.de/personal und www.hk24.de/aushangpflichtige-gesetze).



GEMA

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, gehört in der Regel automatisch zur Kundschaft der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Praktisch jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören. Davon ausgenommen sind Zusammenkünfte von miteinander befreundeten oder verwandten Personen. Eine Vereinsfeier oder ein Betriebsfest sind daher öffentlich, die private Party hingegen nicht.

Wenn Sie also Musik für Ihre Telefonwarteschleife oder Ihre Homepage verwenden oder Live- oder Tonträgermusik bei Veranstaltungen oder als Hintergrundmusik in Ihrem Geschäftslokal abspielen, setzen Sie sich vorher mit der GEMA in Verbindung. Wenn Musik abgespielt oder aufgeführt wird, ohne die entsprechenden Nutzungsrechte einzuholen, kann es zu Schadenersatzansprüchen führen (www.hk24.de/gema).



Geschäftsbriefe

Bevor Sie den Druck von Geschäftsbriefen (Briefbögen, Rechnungen, Bestellscheine) in Auftrag geben, sollten Sie prüfen, ob im Entwurf alle rechtlich notwendigen Angaben berücksichtigt sind. Auf Geschäftsbriefen von nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen müssen die ausgeschriebenen Vor- und Zunamen aller Gewerbetreibenden sowie eine ladungsfähige Anschrift stehen.

Geschäftsbriefe von im Handelsregister eingetragenen Unternehmen müssen die vollständige Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister genannten Wortlaut, den Rechtsformzusatz, den Sitz der Gesellschaft, das zuständige Registergericht und die Handelsregisternummer enthalten. Zudem müssen die gesamte



Geschäftsführung und – sofern vorhanden – der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen aufgeführt sein. Für Rechnungen gelten darüber hinaus noch weitere Pflichtangaben (www.hk24.de/pflichtangaben-geschaeftsbrief, www.hk24.de/pflichtangaben-rechnung und www.hk24.de/informationspflichten-dienstleister).



Gewerbliche Schutzrechte

Gründende sollten von Anfang an auch mögliche gewerbliche Schutzrechte (Marken, Design, Gebrauchsmuster) beachten. Wer beispielsweise eine Marke etablieren und diese auch als Firmennamen nutzen möchte, muss nicht nur mögliche bestehende gewerbliche Schutzrechte überprüfen, sondern auch die Anforderungen des Handelsregisters hinsichtlich der Eintragungsfähigkeit berücksichtigen.



Ist etwa die Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet, aber das Handelsregister kann die Marke als Firma nicht eintragen, müssen nicht nur Logo und Firmierung, sondern möglicherweise auch alle Verträge geändert werden, was erhebliche Kosten verursachen kann.



Das Innovations- und Patent-Centrum (IPC) der Handelskammer bietet zahlreiche Informationen zu den Themen Marken- und Designschutz, Patente und Gebrauchsmuster. Patent- und Markenrecherchen gehören ebenso zum Service wie kostenlose Erstberatungen durch einen Patentanwalt oder eine Patentanwältin (www.hk24.de/ipc, www.hk24.de/ipcschutzrechte und www.hk24.de/ipcdienstleistungen).



GEZ

Wer ein Rundfunk- oder Fernsehgerät besitzt, hat dafür den sogenannten „Rundfunkbeitrag“ (umgangssprachlich „GEZ-Gebühr“) an die Landesrundfunkanstalten zu entrichten. Beachten Sie, dass damit noch nicht das Recht für die öffentliche Wiedergabe von Musik verbunden ist. Hierfür müssen Sie eine Lizenz von der GEMA erwerben (www.rundfunkbeitrag.de).



Handelskammermitgliedschaft

Gründen Sie in Hamburg ein gewerbliches Unternehmen, werden Sie automatisch Mitglied der Handelskammer Hamburg. Ausgenommen sind Personen, die freiberuflich, im Handwerk oder in der Landwirtschaft tätig sind. Die Handelskammer vertritt die Interessen ihrer insgesamt 180.000 Mitgliedsunternehmen und unterstützt diese mit einem umfangreichen, meist kostenlosen Serviceangebot, das von der persönlichen Beratung über zahlreiche Publikationen bis hin zu Netzwerk- und Informationsveranstaltungen reicht. Angehörige sogenannter „freier Berufe“ werden teilweise von eigenen Berufskammern (Steuerberaterkammer, Ärztekammer, Architektenkammer) vertreten.

Scheinselbstständigkeit

Scheinselbstständig ist, wer zwar selbstständig tätig auftritt, für einen Auftraggeber jedoch arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten ausführt und zudem stark in dessen Unternehmensorganisation eingebunden ist. Bei einer Scheinselbstständigkeit sind die unternehmerischen Entscheidungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, zudem sind die Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer zu zahlen (www.hk24.de/scheinselbststaendigkeit). In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung Nord in Hamburg aufzunehmen (www.deutsche-rentenversicherung.de), das Servicetelefon erreichen Sie unter 0800-100048022.



Selbstständigkeit für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bitte berücksichtigen in Abschnitt 1 den Unterpunkt e):
„Unternehmensgründungen von Staatsangehörigen außerhalb der EU“
(www.hk24.de/selbststaendigkeit-auslaender und www.hk24.de/migranten).

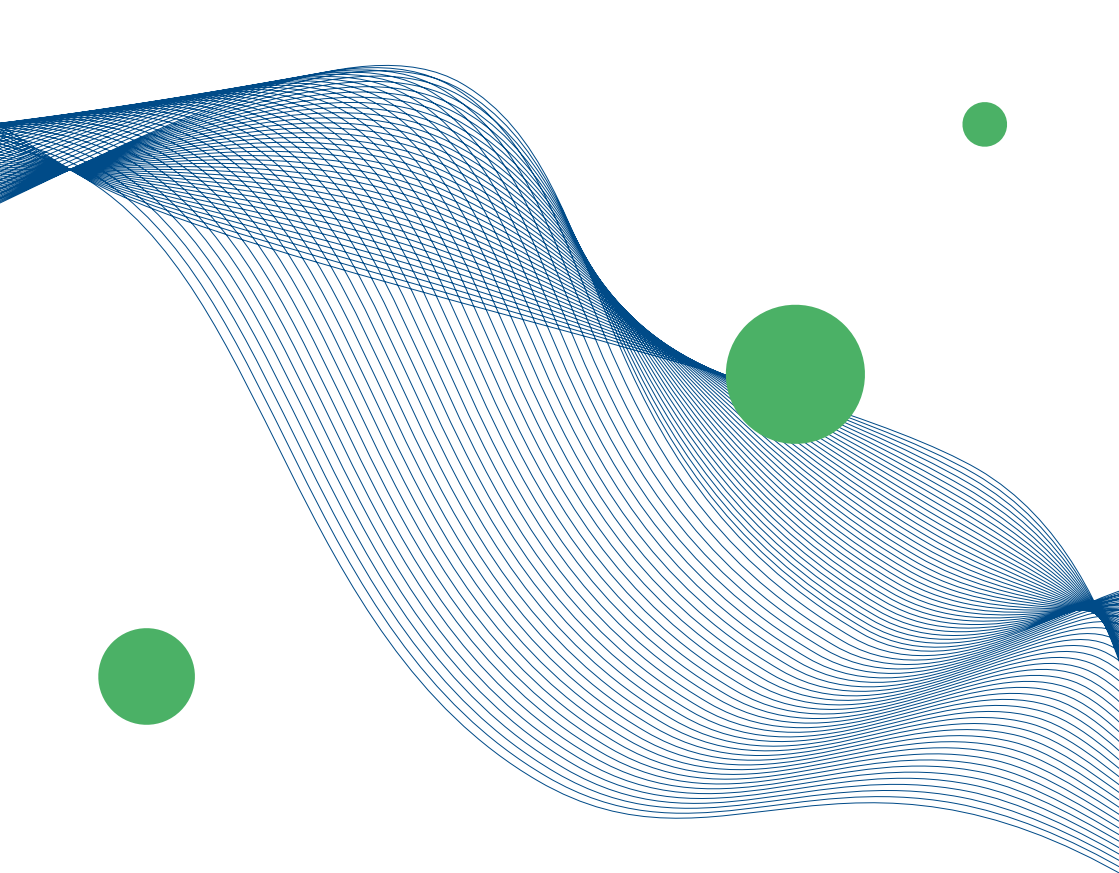


Sonstiges

Weitere Informationen rund um die Gründung erhalten Sie auf unserer Internetseite unter „Gewerbetätigkeiten von A bis Z“ (www.hk24.de/gewerbeaz).



NOTIZEN

An abstract graphic featuring a series of blue wavy lines that create a sense of movement and depth. Three solid green circles are scattered across the upper half of the image, adding to the modern and dynamic aesthetic.

Viel Erfolg bei Ihrer Gründung



GRÜNDUNG UND FÖRDERUNG

unternehmen@hk24.de
www.hk24.de/unternehmen

Herausgeber:

Handelskammer Hamburg | Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg |
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg | Telefon 040 36138-138 |
Fax 040 36138-270 | service@hk24.de | www.hk24.de

Juli 2025